TOP 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PrävG)

Drucksache: 640/14

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Grundlagen zu schaffen, um Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger und der Akteure in Ländern und Kommunen zu gestalten.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen soll insbesondere folgende Ziele im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention festlegen:

- Verringerung des Risikos, an Diabetes mellitus Typ 2 zu erkranken,
- Verminderung der Mortalität bei Brustkrebspatienten,
- Reduzierung des Tabakkonsums,
- gesund aufwachsen,
- gesundheitliche Kompetenzen erhöhen,
- verhindern, frühes erkennen und nachhaltiges Behandeln von depressiven Erkrankungen sowie
- gesund älter werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neben der gesetzlichen Krankenversicherung sollen auch die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Pflegeversicherung, die erstmals eine Präventionsaufgabe erhält, im Bereich der Prävention zusammenarbeiten.
- In einer Nationalen Präventionskonferenz sollen die Sozialversicherungsträger unter Beteiligung des Bundes, der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände und der Sozialpartner gemeinsame Ziele definieren und sich auf ein gemeinsames Vorgehen in der Prävention und der Gesundheitsförderung verständigen. Private Kranken- und Pflegeversicherungen erhalten bei entsprechender finanzieller Beteiligung die

. . .

Möglichkeit, gleichwertige Mitglieder der Nationalen Präventionskonferenz zu werden.

- Mit einer Ausweitung der Leistungen, vor allem durch Verbesserungen der Beratung und Unterstützung sowie einer engeren Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz, sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreicht werden.
- Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden. Künftig soll der Fokus auf individuelle Belastungen und Risikofaktoren gelegt werden, die zu Krankheiten führen können. In diesem Zusammenhang soll auch der Impfstatus überprüft und Beratungen angeboten werden.
- Für Versicherte mit besonderen beruflichen oder familiären Belastungen (Beschäftigte in Schichtarbeit oder pflegende Angehörige) sind Erleichterungen vorgesehen. Um den Anreiz für eine Inanspruchnahme von Präventionsangeboten zu stärken, soll die Obergrenze des Krankenkassenzuschusses von bisher 13 Euro/Tag auf 16 Euro/Tag für Versicherte sowie von 21 Euro/Tag auf 25 Euro/Tag für chronisch kranke Kleinkinder angehoben werden.

Die jährlichen Mehrausgaben ab dem Jahr 2016 werden mit bis zu 300 Millionen Euro für die gesetzliche Krankenversicherung und mit etwa 21 Millionen Euro für die soziale Pflegeversicherung veranschlagt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Ausgaben der Pflegekassen für Leistungen zur Prävention pflegebedürftiger Menschen auf 0,70 Euro pro Versicherten anzuheben. Um Pflegebedürftigkeit nach Möglichkeit zu verhindern oder zu verzögern, haben darüber hinaus die Leistungsträger erforderliche Maßnahmen zur Prävention anzubieten.

Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt dem Bundesrat, die Dauer des Anspruchs auf Hebammenhilfe auf sechs Monate zu verlängern.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, bei der Erarbeitung von Rahmenvereinbarungen und -empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten und Betrieben die zuständigen obersten Landesbehörden zu beteiligen.

Der federführende Gesundheitsausschuss, der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuss für Frauen und Jugend empfehlen dem

...

Bundesrat übereinstimmend, die Bundesregierung zu bitten, die Jugendschutzuntersuchungen gemäß §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz im Kontext zu den vom Gemeinsamen Bundesausschuss zu treffenden Präventionsempfehlungen zu novellieren.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, die Bundesregierung zu bitten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen vorzuschlagen, die den Stellenwert einer gesundheitsfördernden Ernährung angemessen berücksichtigen. So sollten Handlungsziele, wie zum Beispiel die Vermeidung von Fehl- und Mangelernährung, altersübergreifend benannt werden. Ernährungsbildung müsse als zentralem Bestandteil der Verhaltensprävention mehr Aufmerksamkeit zu Teil werden.

Darüber hinaus sollen Krankenkassen die Implementierung von betrieblichen Gesundheitsmanagementsystemen aktiv unterstützen.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 640/1/14** zu entnehmen.